

II-9642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4727/1

ANFRAGE

1993-04-30

der Abgeordneten Dr. Haider, Apfelbeck, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betrifft die geplante Wiedereinführung des § 39a AMFG

Im Rechnungshofbericht über die Wahrnehmungen betreffend die Gebarung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hinsichtlich arbeitspolitischer Maßnahmen gemäß § 39 a des Arbeitsmarktförderungsgesetzes in den Jahren 1983 bis 1988 übt der Rechnungshof Kritik an der Vergabe von Förderungen für Unternehmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Zuge des § 39a AMFG.

So gab es beispielsweise keine einheitlichen Vorschriften bezüglich der Bewerbungsunterlagen und nicht immer war die Notwendigkeit der Förderungsvergabe einsichtig. Unternehmen, die gefördert wurden, gerieten trotz dieser Förderung in Millionenhöhe, teilweise sogar trotz mehrfacher Förderung, erneut in wirtschaftliche Schwierigkeiten und mußten zum Teil sogar Ausgleich bzw. Konkurs anmelden.

Unverständlich war bei einigen Förderungsfällen auch die Frage, wer und welche Stellen die Kompetenz haben, eine Förderung zu genehmigen. So war es zum Beispiel möglich, daß ein Wiener Vizebürgermeister der SPÖ Förderungen gemäß § 39a AMFG fix versprechen zu können.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

ANFRAGE

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß der § 39a AMFG wiederbelebt werden soll und wenn ja, ab wann soll er wieder gelten?
- 2) Was werden Sie bei der Wiedereinführung tun, um Mißbräuche zu vermeiden?
- 3) Werden Sie bei der Vollziehung des § 39a den Kritikpunkten des Rechnungshofs Rechnung tragen und beispielsweise einheitliche Richtlinien für die Bewerbungsunterlagen und für die Bearbeitung der Förderungsansuchen zusammenstellen?

- 4) Welche Kontrollen werden Sie vorschreiben, um zu überprüfen, ob die Förderung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verwendet wird?
- 5) Wird es wieder Mehrfachförderungen geben und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?
- 6) Wer hat die Kompetenz betreffend die Entscheidung über die Vergabe von Förderungen und welche Stellen sind in die Entscheidung einbezogen?
- 7) Liegen bereits Förderungsansuchen vor und wenn ja, von wem und in welcher Höhe?